

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 913/2018
Aktenzeichen: 690.05L014
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 05.11.2018

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.11.2018	

Gegenstand der Vorlage

Naturnahe Umgestaltung des Sandbachs in einem weiteren Teilabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim beschließt, dass die Gemeinde Iffezheim als Grundstückseigentümerin der weiteren Renaturierungsmaßnahme am Sandbach zustimmt. Vorhabenträger ist die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die wasserrechtliche Genehmigung für die Maßnahme einzuholen. Die Verwaltung wird ferner mit der Prüfung beauftragt, inwieweit die geplante Maßnahme grundsätzlich ökokontofähig ist und etwaige Ökokontopunkte dem Ökokonto der Gemeinde zugeführt werden können. Sofern für die Maßnahme Ökopunkte generiert werden können, sind diese dem Ökokonto der Gemeinde zuzuführen. Die Kosten der Maßnahme werden von der Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. (INI) getragen.

Sachverhalt:

Seit 2001 wurde auf Anregung der Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. (INI) in mehreren Maßnahmen der Sandbachabschnitt im Oberwald im Bereich zwischen Straßenbrücke L75 und Gemarkungsgrenze Baden-Baden/Sandweiler renaturiert. In der Anfangszeit wurde diese Renaturierung mit technischen Bauwerken (Strömungsablenkern) zur eigendynamischen Entwicklung umgesetzt. Diese Bauwerke wurden in den Folgejahren teilweise wieder

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

rückgebaut, um durch Profilaufweitungen, die Herstellung von Prall- und Gleithängen (Steilufer und Uferbänke) und den Einbau von naturbelassenem Totholz (ganze Bäume mit Wurzel und Krone) den Bachlauf so naturnah wie möglich zu gestalten. Die Renaturierungsmaßnahme genießt in der Region großes Ansehen und hat Vorbildcharakter für andere Gewässerrenaturierungen.

Die letzte Umgestaltungsmaßnahme fand Anfang April 2011 im Abschnitt zwischen Römersteg bis zur Einmündung „Schwarzer Graben“ statt. Der Sandbach wurde hier auf einer Länge von 250 Metern naturnah umgestaltet. Aus dem einst nach technischen Gesichtspunkten begradigten Fließgewässer ist in dem bereits renaturierten Abschnitten ein vielfältiger Bachlebensraum entstanden, in dem heute über 10 Fischarten leben und an dem der Eisvogel regelmäßig brütet. Die in der Vergangenheit erfolgten Teilrenaturierungen wurde maßgeblich von der Umweltstiftung Rastatt, der Firma Kern (Ausgleichsmaßnahme), dem Umweltministerium Baden-Württemberg (Anfangsförderung) und nicht zuletzt aus Vereinsmitteln der INI finanziert. Die nicht förderfähigen Kosten wurden von der Gemeinde getragen.

Im Abschnitt zwischen L75-Brücke und der Einmündung des „Hardtgrabens“ soll nun eine weitere Maßnahme auf einer Länge von 70 Metern durchgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung des einheitlichen Regelprofils, eine veränderte Linienführung des Sandbachs durch Aufweitungen und Inselbildungen zur Dynamisierung des Fließverhaltens, eine Strukturverbesserung mit Prall- und Gleithang sowie der Einbau von Totholz zur Strömungsablenkung und Strukturbereicherung.

Vorhabenträger ist die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim, die sich bereit erklärt hat, die Kosten für die geplante Maßnahme zu übernehmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 wird Herr Hug vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) teilnehmen und die geplante Maßnahme vorstellen. Die Verwaltung verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügte Vorhabenbeschreibung.

Die Verwaltung schlägt vor, der geplanten Maßnahme zuzustimmen. Die Zustimmung ergeht unter dem Vorbehalt, dass bei Feststellung einer Ökokontofähigkeit entsprechende Ökoprojekte dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden sollen.

Nach Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin bedarf die Maßnahme einer wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt. Eine einfache Plangenehmigung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird angestrebt.

Darüber hinaus soll durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft werden, ob die geplante Maßnahme grundsätzlich ökokontofähig ist. Die Verwaltung wird entsprechendes abfragen.

Finanzierung:

Vorhabenträger ist die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim, die sich bereit erklärt hat, die Kosten für die geplante Maßnahme zu übernehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Vorhabenbeschreibung „Umgestaltungsmaßnahme zur Förderung der weiteren naturnahen Entwicklung des Sandbachs auf Gemarkung Iffezheim“ des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl.
- Kartenmaterial